

Abt. Stadtplanung und Denkmalschutz
2926/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

Sitzung am: 11.12.2023

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt;
Programmantrag 2024**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt beschloss in seiner Sitzung am 10.10.2019 das (überarbeitete) Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Förderanträge zu stellen. Fristgerecht zum 30.10.2023 hat die Stadtverwaltung den Programmantrag STEP 2024 (Städtebauliches Entwicklungsprogramm) bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Obwohl der Stadt Siegburg mit den Zuwendungsbescheiden aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 bereits Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln gewährt wurden, erfolgte die formale Anerkennung seitens des Fördergebers erst mit der Übermittlung des Gesamttestats vom 2.2.2021. Durch dieses wurden die im Grundförderantrag dargestellten Kosten bis zu einer Höhe von voraussichtlich 28.433.867 € als zuwendungsfähig anerkannt. Im Rahmen des Gesamttestates bestehen grundsätzlich keine rechtlichen Ansprüche auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln. Eine Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Siegburg Innenstadt“ ist erst gesichert, wenn gemäß jährlich angemeldetem Förderbedarf (programmjahrbezogene Förderantragstellung) ein Zuwendungsbescheid ausgestellt und bestandskräftig geworden ist. Bislang konnten insgesamt vier Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von insgesamt rd. 12,3 Mio. € generiert und viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden.

Die tiefgreifenden Veränderungen der vergangenen Jahre (Corona-Pandemie, Klimawandel, Ukrainekrieg etc.) und die damit verbundenen Lieferengpässe sowie massive Preiserhöhungen im Bausektor haben Einfluss auf die weitere Umsetzung des ISEK. Aufgrund der immensen Preissteigerungen für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen ist von deutlich höheren Umsetzungskosten auszugehen, als im Grundförderantrag aus dem Jahr 2019 prognostiziert. Darüber hinaus wird zum 01.01.2024 die Städtebauförderrichtlinie novelliert. Dies macht eine Überführung der bisherigen Gesamtmaßnahme auf die neue Förderrichtlinie 2023 NRW notwendig und eröffnet der Kreisstadt Siegburg die Chance, nach einem „neuen Erstantrag“ 2024, inhaltlich basierend auf dem Antrag von 2019, weitere Folgeanträge für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen für die Jahre 2025 und 2026 zu stellen.

Im Einzelnen sieht die **aktuelle** Beschlusslage zur Priorisierung der im Rahmen des ISEK noch geplanten und zur Städtebauförderung zu beantragenden Projekte und Maßnahmen wie folgt aus:

- **STEP 2024:** Kaiserstraße 1. BA (Verkehrsstich), Platz am Stadtgraben, Aufwertung des Alten Friedhofs; Umsetzung des Passantenleitsystems
- **STEP 2025:** Aufwertung der Holzgasse und die Umsetzung des Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshauses
- **STEP 2026:** Umgestaltung der Kaiserstraße (BA 2 und BA 3) sowie Aufwertung

Rathausumfeld

- Die Maßnahmen Sanierungsberatung Haufeld, Aufwertung Unterführung Amtsgericht, der Ausbau der alten Bahntrasse sowie das Projekt Blütensaum, die Aufwertung der Ankergasse/Scherengasse und die VU Haufeld wurden zur Kompensation von Mehrkosten aus dem aktuellen ISEK gestrichen. Für diese Projekte sollen alternative Förderzugänge geprüft oder die Fortschreibung des aktuellen ISEK vorgenommen werden.

In einem Fördergespräch mit der Bezirksregierung wurde vor dem Hintergrund der Novellierung der Städtebauförderrichtlinie die aktuelle Beschlusslage zur Priorisierung der noch geplanten Maßnahmen im Rahmen des ISEK Siegburg Innenstadt diskutiert.

Auf Grundlage der von Verwaltung und DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) ermittelten Kostenfortschreibung belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen auf rd. 21,3 Mio. €. Die Bezirksregierung hat der Verwaltung mitgeteilt, dass seitens des Fördermittelgebers eine deutliche Konsolidierungserwartung bestehe, da ein Förderbedarf in der o.g. Größenordnung - zumal über nur drei Programmjahre verteilt - als wenig aussichtsreich bewertet wird. Dies sei u.a. vor dem Hintergrund der begrenzten Mittelausstattung der Städtebauförderung zu sehen. Hinzu komme, dass mit der Umstellung auf die neue FRL 2023 nur kleinere Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden sollen, wobei durchaus mehrere ISEKs in Abfolge hintereinandergeschaltet werden könnten. Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde mit der Bezirksregierung Köln ein Konsolidierungsvorschlag erörtert, der eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Restprogramm des ISEK auf rd. 13 Mio. € vorsieht. Dies entspricht in etwa der Größenordnung der bislang bereits bewilligten Maßnahmen i. H. v. rd. 12,7 Mio. €. Mit insgesamt rd. 26 Mio. € würde somit auch das ursprüngliche Gesamttestat eingehalten werden. Die über die bereits erfolgte Streichung einzelner Maßnahmen aus dem ISEK hinaus **vorgeschlagenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen** sind:

- **Die Zurückstellung des Mehrgenerationen-, Kunst- und Begegnungshauses auf ein nachfolgendes ISEK**
- **und ein Verzicht bzw. ebenfalls eine Zurückstellung des 3. Bauabschnitts der Kaiserstraße.**
- **Darüber hinaus soll der räumliche Umfang des Rathausumfeldes etwas verkleinert werden.**

Da die Erstellung von Planungsunterlagen bis einschließlich der Leistungsphase 6 der HOAI förderunschädlich möglich ist, kann die Stadt auch ohne eine Veranschlagung der Projekte in der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht jederzeit mit der planerischen Vorbereitung der Projekte beginnen. Im Falle einer späteren Fortschreibung des ISEK („ISEK 2.0“) und Förderantragstellung könnten die Planungskosten sodann refinanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre der o.g. Konsolidierungsvorschlag mit den Zielen des ISEK vereinbar. Die Konsolidierung der Gesamtmaßnahme sowie die Novellierung der FRL hatte keinen Einfluss auf die Antragsstellung für das Stadterneuerungsprogramm 2024. Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Programmantrag, für das Stadterneuerungsprogramm 2024 vorbereitet und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln – fristgerecht per 30.10.2023 abgegeben. Der Programmantrag umfasst:

- den ersten Bauabschnitt zur Aufwertung der Kaiserstraße. In diesem soll ein Verkehrsstich zwischen Ringstraße und Burggasse in Form eines Stegs realisiert werden. Auf diese Weise wird der Bereich zwischen Cecilienstraße und Burggasse vom motorisierten Verkehr befreit und die Fußgängerzone geschlossen. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf rd. 2,7 Mio. €.
- Darüber hinaus wurden Zuwendungen für die Realisierung des Platzes am Stadtgraben

beantragt. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf rd. 580.000 €.

- Außerdem wurden Fördermittel für die Aufwertung des Alten Friedhofs zu einem „Leise-Park“ beantragt. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf rd. 575.00 €.
- Auch die Umsetzung der Konzeption des Passantenleitsystems für die Siegburger Innenstadt mit Umsetzungskosten von rd. 94.000 € wurde im Antrag platziert.

Mit einer Entscheidung über den Förderantrag für 2024 ist erfahrungsgemäß frühestens gegen Ende des ersten Quartals 2024 zu rechnen.

Es bedarf nun einer finalen Beschlussfassung über die Antragsstellung sowie über die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) durch den Rat der Stadt. Dieser Beschluss ist der Bezirksregierung nachzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Programmantrag 2024

Der Finanzierungsplan des Förderantrages sieht für das Programmjahr 2024 zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 4.502.049 € vor. Bei einem Fördersatz in Höhe von 70 % beläuft sich der Eigenanteil der Kreisstadt Siegburg auf 1.350.615 €.

Der Eigenanteil der Kreisstadt Siegburg wird in der aktuell geltenden Haushaltssatzung für 2024 veranschlagt. Der Haushaltsplan für die Jahre 2024 – 2028 befindet sich zurzeit in der Erstellung, ein Entwurf liegt noch nicht vor.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 1 –
Siegburg bewahrt seine historische Stadtstruktur

Strategisches Ziel Nr. 2 –
Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufs- und Tagungsstadt und Dienstleistungszentrum

Strategisches Ziel Nr. 3 –
Siegburg optimiert die Wohnqualität

Strategisches Ziel Nr. 4 –
Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Strategisches Ziel Nr. 5 –
Siegburg betreibt eine stadtgerechte Verkehrsentwicklung

Strategisches Ziel Nr. 6 –

Siegburg bleibt eine sichere Stadt

Strategisches Ziel Nr. 7 –

Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 8 –

Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Strategisches Ziel Nr. 12 –

Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen

Strategisches Ziel Nr. 13 –

Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 14 –

Siegburg bleibt die Kulturmetropole der Region

Zielauswirkungen:

- Stärkung der Attraktivität als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum
- Aufwertung und Vernetzung des öffentlichen Raums/Grün
- Optimierung der Wohnqualität und Wohnvielfalt
- Entwicklung einer bildungsfreundlichen Kulturstadt
- Förderung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die überarbeitete Fassung der Projektsteckbriefe zum Programmantrag STEP 2024 (Stand: Oktober 2023) des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt gem. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage.

1. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Erstantrag nach neuer Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (Stand: Oktober 2023) gem. Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Rat der Stadt Siegburg beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Förderanträge fristgerecht und nach vorheriger Beratung in den politischen Gremien zu stellen.
3. Der Rat der Stadt Siegburg folgt dem Priorisierungsvorschlag der Verwaltung. Die Maßnahmen „Mehrgenerationen-, Kunst- und Begegnungshaus“ und der 3. Bauabschnitt der Kaiserstraße sollen im Zuge der notwendigen Konsolidierung der Gesamtmaßnahme zurückgestellt werden und im Rahmen einer ISEK-Fortschreibung weiterverfolgt werden.

Siegburg, 24.11.2023

Anlagen (siehe Ratsinformationssystem der Stadt Siegburg):

- Anlage 1: ISEK Siegburg Innenstadt – STEP 2024 –
Projektsteckbriefe, Fassung von Oktober 2023
- Anlage 2: ISEK Siegburg Innenstadt – Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF),
Fassung vom Oktober 2023
- Anlage 3: ISEK Siegburg Innenstadt – Erklärung des Kämmers zur Einplanung des
Eigenanteils zum Zuwendungsantrag vom 31.10.2023